

UR_GERICHTE 96/97 44 vom 3. März 1997

UR Obergericht, 1997-03-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte_96_97_44

FR: UR_GERICHTE 96/97 44 du 3 mars 1997

IT: UR_GERICHTE 96/97 44 del 3 marzo 1997

Regeste

Raumplanung. Abbruchverfügung | Raumplanung. Abbruchverfügung. Eine Verfügung, welche auf einer rechtskräftigen früheren Verfügung beruht und diese lediglich vollzieht oder bestätigt, kann nicht mit der Begründung angefochten werden, die frühere Verfügung sei rechtswidrig; eine solche Rüge ist verspätet. Anwendungsfall, bei dem lediglich eine zweite Wiederherstellungsfrist mit der Androhung der konkreten Ersatzvornahme verfügt worden ist.

Volltext

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 03.03.1997 96/97 44 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 03.03.1997 96/97 44 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 03.03.1997 96/97 44

Raumplanung. Abbruchverfügung | Raumplanung. Abbruchverfügung. Eine Verfügung, welche auf einer rechtskräftigen früheren Verfügung beruht und diese lediglich vollzieht oder bestätigt, kann nicht mit der Begründung angefochten werden, die frühere Verfügung sei rechtswidrig; eine solche Rüge ist verspätet. Anwendungsfall, bei dem lediglich eine zweite Wiederherstellungsfrist mit der Androhung der konkreten Ersatzvornahme verfügt worden ist.

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.